



Amtsgericht Saarbrücken  
Postfach 101552 · 66015 Saarbrücken

Herrn  
Mark Siegfried Jäckel  
Kalkoffenstr. 1  
66113 Saarbrücken

**Amtsgericht  
Saarbrücken**

- Strafgericht -

Franz-Josef-Röder-Str. 13  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681/501-05  
Telefax: 0681/501-5600

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)  
**28 Ds 98 Js 23/24 (512/25)**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
- ohne -

Durchwahl  
0681/501-5088

Fax  
0681/501-5800

Datum  
31.10.2025

Sehr geehrter Herr Jäckel,

**in der Strafsache gegen Sie**

**wegen tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte pp.**

erhalten Sie anliegend eine Anklageschrift übersandt.

Sie können innerhalb einer Woche ab Erhalt dieses Schreibens die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Bei etwaigen Beweisanträgen sind die Tatsachen, die bewiesen werden sollen, und die Beweismittel genau anzugeben. Wenn Sie zum Beispiel die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Alle Anträge oder Einwendungen können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.

Soweit die Antragstellung oder die Erhebung von Einwendungen in Schriftform zulässig ist, kann diese auch mittels elektronischen Dokuments erfolgen. Informationen zu den weiteren Voraussetzungen zur Signatur und Übermittlung sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder ([www.justiz.de](http://www.justiz.de)) im Themenbereich zur elektronischen Kommunikation zu finden. Eine Einlegung per einfacher E-Mail ist unzulässig.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers beanspruchen können, wenn Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind. Zudem haben Sie das Recht, eine schriftliche Übersetzung von freiheitsentziehenden Anordnungen sowie von

<b>Sprechzeiten</b> Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr <b>Internetadresse</b> <a href="http://www.saarland.de/agsb/de/home/home_no_de.html">www.saarland.de/agsb/de/home/home_no_de.html</a>	<b>Parkmöglichkeiten</b> Parkhaus Talstraße <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> Buslinie 105 und 108	<b>Bankverbindung</b> IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69 BIC: PBNKDEFFXXX
---	---	--

Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

Anklageschriften, Strafbefehlen und unter Umständen auch von nicht rechtskräftigen Urteilen zu verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Klauck  
Richter am Amtsgericht

